



Protokoll der 2. ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 09.12.2013, 20.00, Frobürg

Vorsitz	Martin Allemann, Gemeindepräsident
Protokoll	Carina Schneeberger, Gemeindeverwalter-Stv.
Stimmzähler	Vorgeschlagen und gewählt sind: - Esther Mühlemann - Christian Bohner
Einberufung	Publikation in den Amtsanzeigern Nrn. 45 und 49 vom 07.11.2013 und 05.12.2013
Es sind keine Einsprachen eingegangen. Die Versammlung wird als rechtsgültig erklärt.	
Stimmberechtigte	1'549
Anwesend	71 Stimmberechtigte = 4.58 %
Gäste	- Sebastian Weber, BZ Langenthaler Tagblatt - Daniel Ott, Baderpartner

Einberufung (Art. 9 Gemeindeverordnung und Art. 31 Organisationsreglement)
Gemäss Art. 9 der Gemeindeverordnung (GV) vom 16.12.1998 und Art. 31 des Organisationsreglements (OgR) der Einwohnergemeinde Wiedlisbach vom 10.12.2012 muss mindestens 30 Tage vor der Versammlung einberufen werden (Anzeiger Oberaargau West 07.11.2013 und 05.12.2013). Die Aktenaufgabe ist vorschriftsgemäss vor der Versammlung erfolgt. Die Orientierungsschrift wurde am 21.11.2013 in alle Haushaltungen verteilt.

Stimmrecht (Art. 21 OgR)

Gemäss Art. 21 des OgR sind stimmberechtigt: Schweizer und Schweizerinnen, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Wiedlisbach haben. Die Nichtstimmberechtigten werden aufgefordert, separat zu sitzen. Gemeindeverwalter Hofer Patrick sowie die Besucher und Vertreter der Medien am Gästetisch haben kein Stimmrecht. Das Stimmrecht der übrigen Anwesenden wird nicht bestritten.

Medien (Art. 55 OgR)

Gemäss Art. 55 OgR kann die Versammlung Bild- und Tonaufnahmen erlauben. Jede stimmberechtigte Person kann verlangen, dass ihre Äusserungen nicht aufgezeichnet werden.



Protokoll der 2. ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 09.12.2013, 20.00, Froburg

Fehler / Beschwerden (Art. 34 OgR)

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gemäss Art. 34 OgR auf festgestellte Verfahrensfehler sofort hinzuweisen ist. Unterlässt eine stimmberechtigte Person einen solchen Hinweis, sind die Beschwerdemöglichkeiten eingeschränkt.

Die Versammlung ist hiermit eröffnet.

FÜR DAS PROTOKOLL
NS DER EINWOHNERGEMEINDE WIEDLISBACH
Der Gemeindepräsident Der Sekretär

Martin Allemann

Patrick Hofer



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 09.12.2013, 20.00, Froburg

Traktandenliste

1/301 - Genehmigung Traktandenliste durch Gemeindeversammlung

Für die Gemeindeversammlung wurden gemäss Publikation im Anzeiger Oberaargau West vom 07.11.2013 folgende Traktanden publiziert:

1. Voranschlag 2014; Beratung und Genehmigung
2. Reglement für die Gemeindeausgleichskasse; Aufhebung
3. Leitungskataster, Kanalfertigstellungen; Abrechnung Verpflichtungskredit
4. Trottoir Mühlegasse / Riebeliweg sowie Verlegung Mühlebach, Abrechnung Verpflichtungskredit
5. Teilrevision der Ortsplanung,
 - a) Zonenplanänderung Gerzmatt; Genehmigung
 - b) Zonenplanänderung Moselen; Genehmigung
 - c) Präzisierung Art. 59 Baureglement; Genehmigung
6. Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert, im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe der Teilrevision Ortsplanung, a) Zonenplanänderung Gerzmatt und b) Zonenplanänderung Moselen wurden viele Gespräche geführt und es gingen zahlreiche Einsprachen ein. Aufgrund der Situation hat der Gemeinderat am 25.11.2013 die Lage so beurteilt, dass eine Annahme der Geschäfte sehr unwahrscheinlich sein wird. In Absprache mit den Grundeigentümern der betroffenen Parzellen Gerzmatt und Moselen wurde entschieden, vorerst nicht auf die Planungs- und Infrastrukturverträge sowie Kaufrechtsverträge einzutreten und die beiden Geschäfte in dieser Form und zu diesem Zeitpunkt nicht zur Abstimmung zu bringen. Der Gemeinderat hält fest, der Rückzug der Geschäfte erfolgt nicht, weil diese formelle oder materielle Mängel hätten.

Somit ergibt sich für die heutige Gemeindeversammlung folgende Traktandenliste:

1. Voranschlag 2014; Beratung und Genehmigung
2. Reglement für die Gemeindeausgleichskasse; Aufhebung
3. Leitungskataster, Kanalfertigstellungen; Abrechnung Verpflichtungskredit
4. Trottoir Mühlegasse / Riebeliweg sowie Verlegung Mühlebach, Abrechnung Verpflichtungskredit
5. Teilrevision der Ortsplanung,
 - c) Präzisierung Art. 59 Baureglement; Genehmigung
6. Verschiedenes

Der Vorsitzende fragt an, ob eine Änderung der Reihenfolge verlangt wird.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Die Traktanden werden einstimmig genehmigt und gemäss Vorschlag des Gemeinderats in dieser Reihenfolge verhandelt. Gemäss Art. 37 Organisationsreglement ist das Eintreten somit obligatorisch.

Sitzungsdatum, Montag, 9. Dezember 2013



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 09.12.2013, 20.00, Froburg

Voranschlag 2014; Beratung und Genehmigung

8/111 - Voranschlag, Allgemein

Referenten: Martin Allemann und Andreas Ingold

Martin Allemann:

Die Gemeinden kommen zunehmend unter Druck, weil zusätzliche Lasten der Kantone und des Bundes an die Gemeinden weitergegeben werden. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat der Meinung, dass es angebracht ist, etwas näher auf die finanzielle Lage der Gemeinde einzugehen. Viele Gemeinden im Kanton Bern haben die Steuern bereits erhöht und schreiben trotzdem rote Zahlen. Andere Gemeinden stehen kurz vor einer Steuererhöhung. Die Beiträge Lastenverteiler Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und öffentlicher Verkehr werden erhöht, die Steuereinnahmen stagnieren oder sinken, weil die Gemeinden Steuersenkungen mittragen müssen infolge der Steuergesetzrevision 2011 / 2012.

Der Finanzplan zeigt die Mehrbelastungen und Mindereinnahmen (Lastenverteiler und Steuergesetzrevision) welche einer Summe von ca. Fr. 750'000.00 (drei Steuerzehntel) entsprechen. Davon konnten ca. Fr. 250'000.00 (ein Steuerzehntel) durch Sparen aufgefangen werden. Der Voranschlag 2014 weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 485'300.00 (zwei Steuerzehntel) aus. Für grössere Investitionsprojekte (z. B. Turnhalle / Projekt Schule 2020) müssten zusätzlich Fr. 500'000.00 (2 Steuerzehntel) mehr eingenommen werden. Wenn alle Investitionen getätigt werden, fehlen für einen soliden Finanzplan rund 4 Steuerzehntel. Kurzfristig, für das Jahr 2014, ist der Aufwandüberschuss vertretbar weil noch ein solides Eigenkapital vorhanden ist. Spätestens ab dem Jahr 2016 werden wiederum zwei Steuerzehntel fehlen, welche für Grossprojekte wie Schule 2020 nötig sind. Darüber hinaus müssen Entscheidungen getroffen werden, wie die Mehreinnahmen gesteigert werden können. Sparen genügt nicht mehr.

Andreas Ingold:

Für den Voranschlag 2014 schlägt der Gemeinderat eine unveränderte Steueranlage von 1,59 Einheiten vor. Ebenso bleiben die Liegenschaftssteuer, die Hundetaxe sowie die Kehrichtgebühren unverändert. Die Gebührenansätze für Wasser und Abwasser wurden gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2013 festgesetzt.

Der Voranschlag 2014 weist bei einem Gesamtaufwand von Fr. 10'106'600.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 9'621'300.00 einen Aufwandüberschuss von Fr. 485'300.00 auf. Der Aufwandüberschuss kann dem Eigenkapital entnommen werden, welches per Ende 2014 voraussichtlich rund 2,3 Millionen Franken betragen wird.

Die mittel- und langfristigen Schulden betragen per Ende des laufenden Jahres voraussichtlich 4,25 Millionen Franken. Durch die Investitionstätigkeit im Jahr 2014, welche weitere Fremdmittel benötigt, betragen die mittel- und langfristigen Schulden per Ende des Budgetjahres voraussichtlich rund 5 Millionen Franken.

Die Nettoinvestitionen im Jahr 2014 betragen insgesamt Fr. 1'240'500.00. Davon sind Fr. 321'000.00 steuerfinanziert. Die spezialfinanzierten Investitionen belaufen sich auf insgesamt Fr. 795'000.00, für Investitionen im Finanzvermögen sind netto Fr. 124'500.00 vorgesehen.

Im Jahr 2014 wird sich die Mehrbelastung des Kantons aufgrund des FILAG auf ca. Fr. 260'000.00 belaufen. Ein Ziel der ersten Sparübung von Fr. 130'000.00 in den Jahren 2012 und 2013 konnte erreicht werden. Nun müsste eine weitere Sparübung von



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 09.12.2013, 20.00, Froburg

Fr. 100'000.00 erfolgen damit die Nettomehrbelastung auf ein Minimum von Fr. 30'000.00 gesenkt werden kann. Diese Mehrbelastungen des Kantons sind durch Sparen nur sehr schwer aufzufangen, da die beeinflussbaren Positionen nur ca. 25 % der gesamten Rechnung ausmachen. Um die gewünschte Investitionskraft für wichtige Projekte zu erlangen, werden Mehreinnahmen erforderlich sein.

Dank solidem Eigenkapital muss nicht überreagiert werden. Es sind Kosten zu senken, wo möglich zu sparen und zu verzichten. Mehreinnahmen können durch Steuererhöhung oder mehr Steuerzahler erzielt werden. Unter zunehmendem Druck nimmt der Spielraum für grössere Investitionen ab und sind mit der aktuellen Struktur nicht finanzierbar. Der Handlungsspielraum nimmt Jahr für Jahr ab. Grossprojekte wie z. B. Projekt Schule 2020 müssen genau geplant und analysiert werden. Es benötigt eine konsequente Umsetzung der Sparmassnahmen um die Laufende Rechnung weiter zu optimieren. Eine hohe Budgetdisziplin der Verantwortlichen stellt die Planbarkeit sicher. Es heisst nun sparen, sparen, sparen und wenn immer möglich mehr Einnahmen generieren damit sich grössere Investitionen finanzieren lassen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Voranschlag 2014 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 485'300.00 zu genehmigen und die Steueranlage mit 1,59 Einheiten, die Gebührenansätze sowie die Hundetaxe für das Jahr 2014 unverändert festzusetzen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Voranschlag 2014 einstimmig mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 485'300.00. Die Steueranlage mit 1,59 Einheiten, die Gebührenansätze sowie die Hundetaxe für das Jahr 2014 werden unverändert festgelegt.

Sitzungsdatum, Montag, 9. Dezember 2013



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 09.12.2013, 20.00, Froburg

Reglement für die Gemeindeausgleichskasse; Aufhebung per 31.12.2013

1/12.1 - Gemeindeausgleichskassenreglement

Referent: Martin Allemann

Mit der Inkraftsetzung der Verordnung über die Ausgleichskasse des Kantons Bern und ihre Zweigstellen wurden alle Gemeindereglemente für die Ausgleichskassen automatisch abgelöst. Die Gemeinden sind somit nicht mehr ermächtigt, kommunale Vorschriften zu diesem Aufgabengebiet zu erlassen. Das Reglement für die Gemeindeausgleichskasse vom 28. November 1994 kann somit per 31. Dezember 2013 aufgehoben werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt das vorliegende Reglement für die Gemeindeausgleichskasse per 31. Dezember 2013 aufzuheben.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Einstimmig wird die Aufhebung des Reglements über die Gemeindeausgleichskasse per 31. Dezember 2013 genehmigt.

Sitzungsdatum, Montag, 9. Dezember 2013



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 09.12.2013, 20.00, Froburg

Leitungskataster, Kanalfernseharbeiten; Abrechnung Verpflichtungskredit

4/811 - Kanalisation, Kanalfernsehen

Referent: Martin Frank

Datum	Objektkredit	Beschreibung	Ausgaben	Einnahmen
04.12.2000	Fr. 75'000.00	Beschluss GV		
2001		Kanalfernsehaufnahmen	Fr. 22'206.65	
2003		Kanalfernsehaufnahmen	Fr. 25'666.20	
2010		Kanalfernsehaufnahmen	Fr. 3'943.00	
2011		Kanalfernsehaufnahmen	Fr. 1'078.35	
Bruttokredit	Fr. 75'000.00	Bruttobeträge	Fr. 52'894.20	Fr. 0.00
		Nettokosten		Fr. 52'894.20
		Kreditunterschreitung	Fr. 22'105.80	

Begründung für die Kreditunterschreitung von Fr. 22'105.80

Auslöser für die geplanten Kanalfernsehaufnahmen war anno dazumal das generelle Kanalisationsprojekt GKP aus dem Jahr 1993. In der Zwischenzeit wurde die generelle Entwässerungsplanung GEP der Gemeinde Wiedlisbach überarbeitet und ist abgeschlossen. Dieses GEP löst das Projekt GKP aus dem Jahr 1993 ab. Kanalfernsehaufnahmen erfolgen künftig projektbezogen und nach Bedarf.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 22'105.80 zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Einstimmig wird die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 22'105.80 genehmigt.

Sitzungsdatum, Montag, 9. Dezember 2013



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 09.12.2013, 20.00, Froburg

**Trottoir Mühlegasse / Riebeliweg sowie Verlegung Mühlebach; Abrechnung
Verpflichtungskredit**

4/512 - Mühlegasse, Neubau Trottoir entlang Mühlegasse und Riebeliweg

Referent: Martin Frank

Datum	Objektkredit	Beschreibung	Ausgaben	Einnahmen
30.05.2005	Fr. 100'000.00	Beschluss GV		
07.06.2010	Fr. 125'000.00	Beschluss GV (Nachkredit)		
2006		Honorar Vermessung	Fr. 885.75	
2008		Neubau Trottoir	Fr. 80'878.80	
		Ingenieurhonorare	Fr. 8'181.30	
		Gebühren	Fr. 565.85	
2009		Ingenieurhonorare	Fr. 6'398.80	
		Notariatskosten	Fr. 1'504.75	
2010		Neubau Trottoir	Fr. 62'773.75	
		Ingenieurhonorare	Fr. 7'000.00	
2011		Neubau Trottoir	Fr. 7'278.45	
		Ingenieurhonorare	Fr. 8'568.20	
		Verlegung Mühlebach	Fr. 21'600.00	
Bruttokredit	Fr. 225'000.00	Bruttobeträge	Fr. 205'635.65	Fr. 0.00
		Nettokosten		Fr. 205'635.65
		Kredit- unterschreitung	Fr. 19'364.35	

Begründung für die Kreditunterschreitung von Fr. 19'364.35

Im Zusammenhang mit der zweiten Etappe des Trottoirneubaus sowie der Verlegung des Mühlebachs konnte durch Vergabe des Gesamtauftrages an denselben Unternehmer eine Preisminderung erreicht werden. Zudem ergaben sich keine zeitlichen Verzögerungen infolge archäologischer Grabungen auf der Baustelle. Die Anschlüsse an die bestehenden Schächte konnten ohne spezielle Baumaschinen ausgeführt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 19'364.35 zu genehmigen.



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 09.12.2013, 20.00, Froburg

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Einstimmig wird die Kreditabrechnung mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 19'364.35 genehmigt.

Sitzungsdatum, Montag, 9. Dezember 2013



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 09.12.2013, 20.00, Froburg

Teilrevision der Ortsplanung

**4/201.12 - Siedlungsentwicklungsgebiet, Verlegung Landwirtschaftsbetrieb
Oberaargauisches Pflegeheim**

Referenten: Martin Allemann und Daniel Ott

c) Präzisierung Art. 59 Baureglement; Genehmigung

Daniel Ott:

Damit der bestehende Betrieb in das Gebiet westlich des Bodenacher ausgesiedelt werden kann und das Oberaargauische Pflegeheim die Entwicklungsstrategie mit einem neuen Angebot für geschützte Wohngruppen für Demenzkranke realisieren kann, sind auch die entsprechenden baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. Es wurden mit Kantonalen Fachstellen, dem Landwirtschaftsamt und Beco Bern, verschiedene Standorte geprüft und eine umfängliche Interessenabwägung gemacht. Im Vordergrund stand, dass die Aussiedlung wenn immer möglich auf ein Grundstück im Eigentum des Oberaargauischen Pflegeheims erfolgen kann. Der nun gewählte Standort liegt auf dem Gemeindegebiet Rumisberg. An diesem Standort ist die Tätigkeit eines Landwirts sinnvoll. Die heutigen Vorschriften, dass Tiere möglichst nahe am Weideland sind, kann ebenfalls eingehalten werden. Zudem hat es genügend Platz, damit der Betrieb erweitert werden kann. Ebenfalls können äussere Einflüsse, wie Geruchsemissionen, berücksichtigt werden. Es gibt zwei Möglichkeiten, die Voraussetzungen für die Aussiedlung zu schaffen. Entweder erfolgt eine zeichnerische Darstellung im Zonenplan oder es werden Vorschriften im Baureglement erläutert. Es wird vorgeschlagen, einen entsprechenden Hinweis im Baureglement betreffend landwirtschaftlichen Bauten im Landschaftsschongebiet zu ergänzen. In der Zwischenzeit wurde mit dem Verwaltungsrat des Oberaargauischen Pflegeheims ein Planungs- und Infrastrukturvertrag abgeschlossen. Der Vertrag regelt, dass sämtliche Kosten durch den Verursacher zu tragen sind.

Die in der Vergangenheit als Ergänzung dienenden Bereiche «Gärtnerei und Landwirtschaftsbetrieb» haben heute für den Pflegebetrieb keine entsprechende Bedeutung mehr. Die Bewirtschaftung und entsprechende Mechanisierung sind mit dem Pflegebetrieb immer einschränkender und beschwerlicher. Der landwirtschaftliche Betrieb wurde vor acht Jahren ausgelagert resp. verpachtet.

Die Gründe für die notwendige Auslagerung sind:

- Gefahrenminderung und Sicherheitsrisiken (Verkehr, offene Gebäudeteile, parkierte Maschinen etc.).
- Aufrechterhaltung einer offenen, effizienten und zielorientierten Bewirtschaftung.
- Minderung der Lärmimmissionen im Heimbereich.
- Bereitstellung der für den Ausbau benötigten, angrenzenden Landflächen.

Im Rahmen der Vorstellung der Ortsplanungsrevision anlässlich der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 wurde auch das Siedlungsentwicklungskonzept präsentiert. Dazu gehört ebenfalls die Aussiedlung des Landwirtschaftsbetriebs Oberaargauisches Pflegeheim wofür es ein eigenes Planerlassverfahren nach Genehmigung der Ortsplanungsrevision benötigt. Diese Teilrevision umfasst die bau- und planungsrechtliche Umsetzung.

Es wäre nun der Artikel 59 Abs. 3 des Baureglements wie folgt zu ergänzen:



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 09.12.2013, 20.00, Froburg

Artikel 59
b Landschafts-
schongebiete

- 1 In den Landschaftsschongebieten ist die landwirtschaftliche Nutzung gewährleistet.
- 2 Bauten und Anlagen und andere bauliche Massnahmen sind nicht zulässig.
- 3 Betrieblich notwendige und an den Standort gebundene Bauten und Anlagen sind gestattet, wenn sie dem Schutzzweck nicht widersprechen, im Bereich der Hauptgebäude liegen und eine Abstimmung auf die bestehenden Gebäude und die Umgebung stattfindet. Zucht- und Mastbetriebe als ergänzende Betriebszweige sind gestattet, sofern sie einer bestehenden Hofgruppe zugeordnet werden.
Betreffend der beabsichtigten Aussiedlung des landwirtschaftlichen Betriebs des Oberaargauischen Pflegeheims Wiedlisbach (OPW) an den Standort auf Parzelle Nr. 106.4, westlich der bestehenden Wohnzone W 1 „Bodenacher“ der Gemeinde Rumisberg angrenzend, sind Bauten, Anlagen und Terrainveränderungen zulässig, wenn sie sich gut in das Landschaftsbild einfügen.
- 4 Alle anderen Bauten und Anlagen sind nur zulässig, wenn sie nach ihrem Zweck einen Standort im Landschaftsschongebiet erfordern, im öffentlichen Interesse liegen und die Landschaft bzw. die Aussicht, nicht beeinträchtigen. Bestehende nicht landwirtschaftliche Bauten dürfen nur unterhalten und zeitgemäss (im Rahmen von Art. 24ff RPG) erneuert werden.

Mit dieser Präzisierung wird noch kein Bauvorhaben bewilligt sondern die Voraussetzung geschaffen, damit ein Baubewilligungsverfahren eingeleitet werden kann. Mit dieser Ergänzung kann sichergestellt werden, dass sich das Bauvorhaben gut in das Landschaftsbild einfügen wird.

Martin Allemann:

Auf Wunsch des Verwaltungsratspräsidenten des Oberaargauischen Pflegeheims soll an der heutigen Versammlung noch kurz über den Zeitplan informiert werden. Eine konkrete Planung würde im Jahr 2014 erfolgen. In den Jahren 2015 und 2016 würde die Aussiedlung umgesetzt werden und ab dem Jahr 2018 soll das Bauprojekt abgeschlossen sein.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, die Teilrevision Ortsplanung, c) Baureglementsänderung Art. 59, zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Beschluss

Das Traktandum 5 c), Baureglementsänderung Art. 59, wird grossmehrheitlich mit zwei Gegenstimmen genehmigt.

Sitzungsdatum, Montag, 9. Dezember 2013



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 09.12.2013, 20.00, Froburg

Verschiedenes

1/301 - Verschiedenes an der Gemeindeversammlung

Fällen der Douglasien beim Friedhof

Herr Fred Käzrig freut sich über den neu gestalteten Wiedlisbacher Kurier, welcher nun viermal jährlich über die wichtigsten Arbeiten der Kommissionen und Projekte des Gemeinderats informiert. Ebenfalls erhält die Bevölkerung laufend Informationen über die Entwicklung des Städtli, der Ortsplanung und über die mittelfristige Entwicklung der Gemeindefinanzen. Der Wiedlisbacher Kurier bietet auch den Vereinen und Familien eine Plattform um sich vorstellen und zeigen zu können. Er gratuliert dem Gemeinderat für dieses neue Orientierungsorgan.

Nun möchte Herr Käzrig sein persönliches Anliegen deponieren. Aus der neuesten Ausgabe des Wiedlisbacher Kuriers musste er entnehmen, dass die fünf Douglasien beim Friedhof im Frühling 2014 gefällt werden. Herr Käzrig fühlt sich als Fürsprecher dieser Douglasien. Bereits vor 20 Jahren sollten diese Bäume gefällt werden. Dazumal war Schneeberger Alfred der Fürsprecher dieser Douglasien. Diese Baumgruppe wurde Ende des 19. Jahrhunderts gepflanzt und haben nun vier bis fünf Generationen überlebt. Mit entsprechender Pflege können die Douglasien weitere Generationen überleben. Wer diese Douglasien angepflanzt hat, und Weiteres zu dieser Geschichte, hat Herr Käzrig keine Angaben. Herr Käzrig ist sich sicher, dass die Douglasien Vieles erzählen könnten, wie viele Wiedlisbacherinnen und Wiedlisbacher bei ihnen vorbei auf ihrem letzten Gang auf den Friedhof getragen worden sind. Gemäss den Informationen im Wiedlisbacher Kurier hat eine Fachperson die Situation beurteilt. Die Douglasien sollen ein Sicherheitsrisiko darstellen und sind vermutlich von Pilzen befallen. Herr Käzrig stört sich an dieser Aussage. Entweder sind die Bäume von einem Pilz befallen oder nicht. Er erwartet von einem Spezialisten eine klare Expertise. Natürlich lässt sich auch ein Spezialist nicht „auf die Äste hinaus“. Es könnte sein, dass die Douglasien nach dem Fällen kerngesund zum Vorschein kommen. Es gibt einige schwere Stürme, Sturm Vivian 1990 und Sturm Lothar 1999, welche im Wald Schaden angerichtet haben und die Douglasien haben sich gekrümmt und wieder aufgerichtet. Wenn man jedes kleinste Sicherheitsrisiko bei hohen Bäumen ausschliessen möchte, dürfte man nicht mehr durch den Wald spazieren oder den Hohlweg durchqueren. Ebenfalls müsste jede Strasse, welche durch Wälder verläuft, der Waldrand zurückversetzt werden, damit auch hier das Sicherheitsrisiko ausgeschlossen werden kann. Die erste Douglasie hat ein paar Auswüchse und Verwachsungen, welche durch das Absägen von Ästen vor langer Zeit verursacht wurden. Ansonsten zeigen die Douglasien für ihr Alter ein schönes Erscheinungsbild. Es ist normal, dass Bäume in hohem Alter nur noch 60 bis 70 % Nadeln haben. In einem Zyklus von sechs bis acht Jahren wechseln die Bäume ihre Nadeln. Die Douglasien blühen jeden Frühling immer noch prächtig und im Herbst hat es viele Äste mit Tannzapfen. Zur Vermutung des Experten kann Herr Käzrig nur festhalten, sieht die Douglasien von nah an und dann sieht man, dass eine gute und saubere Rinde mit einer Dicke von 2 bis 4 cm vorhanden ist. Ältere Menschen stellen zeitweise auch ein Sicherheitsrisiko im Strassenverkehr dar, haben auch nicht mehr alle Haare und Zähne und aus diesem Grund werden sie auch nicht zum Tod verurteilt. Die Douglasien gehören zum Friedhof und zur Kapelle und sind deshalb geschützt. Irgendwann wird die Zeit kommen, um diese zu fällen, aber noch nicht jetzt. Herr Käzrig stellt keine Forderung und verlangt auch keine Abstimmung. Er möchte die Bau- und Verwaltungskommission sowie den Gemeinderat bitten, die Situation nochmals zu prüfen und nicht sofort los zu legen, da kein unmittelbares Sicherheitsrisiko vorhanden ist. Herr Käzrig hat keine Fachperson beigezogen sondern dies ist aufgrund einer Besichtigung vor Ort seine persönliche Meinung. Zudem hält Herr Käzrig fest, dass das Douglasienholz eines der teuersten Holzsorten ist und damit viel verdient werden könnte.

Zuletzt dankt Herr Käzrig dem Gemeinderat und den per Ende Jahr austretenden Gemeinderatsmitglieder, Frau Regula Flückiger und Herrn Andreas Ingold, für ihre Arbeit



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 09.12.2013, 20.00, Froburg

zu Gunsten der Gemeinde und wünscht allen schöne Festtage und einen guten Rutsch ins Jahr 2014.

Der Vorsitzende informiert, es ist dem Gemeinderat bewusst, dass es sich um einen sensiblen Bereich handelt. Es kann jedoch versichert werden, dass die Behörde nicht ohne Abklärungen und sofort einen Entscheid gefällt hat. Es wurde ein Spezialist engagiert, welcher die Empfehlung abgibt, die Douglasien zu fällen und einheimisches Gehölz aufzuforsten. Gestützt auf diese Abklärungen wurde beim Reigerungsstatthalteramt Oberaargau ein Gesuch eingereicht. Ihrerseits wurde die Situation ebenfalls geprüft und ein weiterer Sachverständiger beigezogen sowie die Naturförderung und das Amt für Landwirtschaft und Natur. Aufgrund zweier Expertenmeinungen wurde das Gesuch anschliessend bewilligt. Der Gemeinderat wird aufgrund dieses Anliegens die Sache nochmals beraten, die Situation ist jedoch relativ klar. Zudem fällt dieses Geschäft nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung, aber das Anliegen wird nochmals aufgenommen und besprochen.

Herr Hansruedi Schnyder unterstützt das Votum von Herrn Känzig. Es besteht ein gewisses Misstrauen gegenüber den Experten. Vor Jahren standen beim Friedhofweg noch zwei Pappeln. Dazumal wurden diese aufgrund eines Expertenberichts gefällt und als diese am Boden lagen wurde festgestellt, dass die Bäume gesund und intakt sind. Aus diesem Grund sollte sich die Gemeinde vorbehalten, dass eine gewisse Haftung von Seiten der Experten ausbedungen wird.

Es werden keine weiteren Wortmeldungen verlangt.

Der Vorsitzende möchte ebenfalls im Namen des Gemeinderats die austretenden Mitglieder verabschieden. Regula Flückiger ist seit September 2012 Gemeinderatsmitglied. Sie hat die Sozial- und Kulturkommission geleitet und war bereits in den Jahren 2006 bis 2009 Mitglied der Museumskommission. Sie hat hervorragende Arbeit beim Aufbau der Kulturkommission geleistet. Aufgrund beruflicher Veränderungen wird Regula Flückiger ihr Amt per 31.12.2013 niederlegen. Der Vorsitzende dankt ihr für die gute Zusammenarbeit.

Ebenfalls wird Andreas Ingold aufgrund der Amtszeitbeschränkung nach zwölf Jahren aus dem Gemeinderat austreten. Während acht Jahren war Andreas Ingold in der Finanzkommission und von 1994 bis 2001 in der Froburgkommission. Der Vorsitzende dankt Andreas Ingold für sein langjähriges Engagement. Als Gemeindevizepräsident hat er viele Pflichten übernommen und es war eine sehr angenehme Zusammenarbeit. Eine offizielle Verabschiedung mit Präsentübergabe wird noch in kleinem Rahmen stattfinden.

Die Anwesenden applaudieren für die austretenden Gemeinderatsmitglieder.

Rückblick 2013

Der Vorsitzende möchte zum Abschluss der Versammlung noch einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2013 machen.

Projekt Städtli

Der Richtplan wird gelebt und hat sich bewährt. Die Hilfe bei der Zusammenarbeit zwischen Eigentümer und der Kantonalen Denkmalpflege wird in Anspruch genommen und hat in drei Fällen gute Lösungen ermöglicht. Das Bürgerhaus und die beiden angrenzenden Liegenschaften konnten einer neuen Eigentümerin zugeführt werden und werden nun saniert. Die Umsetzungsprojekte, welche aus dem «Dialog Städtli» entstanden sind, sind nun strukturiert und können in einem nächsten Schritt ausgeführt werden.



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 09.12.2013, 20.00, Froburg

Kommunikation

Der neue Kurier wurde eingeführt und ist in diesem Jahr viermal in einem neuen Layout erschienen. Die Sitzungsentscheide des Gemeinderats werden jeweils eine Woche nach der Sitzung kommuniziert und das ForumW wurde weiter ausgebaut und bildet nun die zentrale Plattform für einen konstruktiven Dialog zwischen Bevölkerung und Behörden. Der neue Auftritt (CI) wurde eingeführt.

Kultur

Die Kulturkommission hat im Januar 2013 ihre Arbeit aufgenommen und hat sich organisiert. Erste Anlässe wurden bereits in diesem Jahr erfolgreich durchgeführt. Betreffend Markt und Museum sind Nutzungskonzepte in Arbeit und der visuelle Auftritt erfuh ebenfalls eine Änderung. Die ersten Vorarbeiten für das Jubiläumsjahr 2016 sind im Gange.

Regionale Zusammenarbeit

Die Regionale Zusammenarbeit wurde intensiviert und ausgebaut. Das Regionale Entwicklungskonzept (REK) ist in Arbeit.

Bildung

Die Basisstufe wird per 01.08.2014 eingeführt und die Schulleitung konnte fristgerecht neu besetzt werden.

Organisation

Es wurden drei veraltete Reglemente totalrevidiert.

Finanzen

Trotz intensiven Sparübungen ist der Ausblick nicht gut. Die Mehrbelastungen bzw. die Mindereinnahmen, auf welche die Gemeinde keinen Einfluss hat, sind gewaltig und lassen sich nicht mehr wegsparen. Der Trend kann nur auf der Einnahmenseite kompensiert werden.

Erschliessung Weiermatt

Im Juni 2010 wurde das Projekt mit grosser Mehrheit bewilligt. Das Projekt ist seither durch eine Eingabe blockiert. Zur Zeit steht das Geschäft in Beurteilung beim Verwaltungsgericht des Kantons Bern.

Ortsplanungsrevision

Die Ortsplanungsrevision wurde im Juli 2013 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. Gegen diese Genehmigung sind zwei Beschwerden eingegangen, welche je eine einzelne Parzelle betreffen. Auf Antrag des Gemeinderates wurde die Teilrechtskraftbescheinigung im Oktober 2013 vom Kantonalen Rechtsamt gutgeheissen. Zur Zeit läuft die Beschwerdefrist gegen diese Verfügung aus und die Rechtskraftbescheinigung wird in den nächsten Tagen erwartet, damit die Bauprojekte, wie zum Beispiel der Neubau Praxis Dr. Obrecht oder Allemann Automobil AG, weitergeführt werden können. Die Bereinigung des Zonenplanes hat bereits neue Projekte ermöglicht und beschleunigt. Das Siedlungsentwicklungskonzept wurde wie Anfangs 2013 angekündigt umgesetzt, aus vorgenannten Gründen aber nicht zur Abstimmung vorgelegt.

ForumW Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat und die anwesenden Verwaltungsmitarbeiter stehen für ½ Stunde (oder nach Bedarf) im Foyer der Froburg für Fragen und Antworten zur Verfügung.



Protokollauszug Gemeindeversammlung

Montag, 09.12.2013, 20.00, Froburg

Der Vorsitzende bedankt sich für die Aufmerksamkeit und wünscht allen Anwesenden schöne Festtage und alles Gute für das neue Jahr.

Schluss der Versammlung: 20.55 Uhr

Sitzungsdatum, Montag, 9. Dezember 2013